

## Nutzungsvertrag

Zwischen der Gemeinde Weitenhagen  
vertreten durch die Bürgermeister, Herrn Knechtel,  
- Vermieter -

und dem Nutzer des Dorfzentrums in Behrenwalde

Herr / Frau .....

wohnhaft in .....

wird folgender Vertrag auf der Grundlage der Entgeltordnung der Gemeinde Weitenhagen für diese Räumlichkeiten geschlossen.

Am ....., in der Zeit von ..... Uhr bis ..... Uhr

kann der Nutzer für ein Entgelt in Höhe von

\_\_\_\_\_ **Euro**

das Dorfzentrum mit allen Nebeneinrichtungen und dem Außengelände für private Zwecke nutzen.

**Konto Nummer für die Überweisung des Entgeltes:**  
**Sparkasse Vorpommern, IBAN: DE54 1505 0500 0641 0004 21, BIC:NOLADE21GRW**

**oder**

Der Nutzer ist entgeltbefreit auf der Grundlage der Benutzungs- und Entgeltordnung und der Entscheidung des Bürgermeisters / Stellv. Bürgermeisters. \*)

Die Nutzung umfasst das Dorfzentrum, die Sanitäreinrichtungen und die Zugänge im und zu dem Gebäude.

Der Nutzer ist berechtigt, den Schlüssel für das Gebäude zu erhalten, wenn er den Vertrag unterzeichnet und das vereinbarte Entgelt nachweislich entrichtet hat. Der Nutzer hat die Schlüssel sofort nach Ende der Nutzung an den Beauftragten der Gemeinde zurückzugeben, andernfalls fällt ein Entgelt für weitere Nutzungen auf der Grundlage der gemeindlichen Benutzungs- und Entgeltordnung an.

\*) Zutreffendes ankreuzen

## Dokumentation der Schlüsselübergabe

Der Schlüssel ist zurück zu geben bis zum .....

Die Schlüsselübergabe und die Übergabe der zu nutzenden Räumlichkeiten erfolgt auf der Grundlage eines Übergabeprotokolls.

Der Nutzer übernimmt die Haftung für die Nutzung des Mobiliars und gibt dies im übernommenen Zustand zurück. Eventuell entstandene Schäden jeglicher Art sind unverzüglich dem Beauftragten der Gemeinde oder direkt bei der Gemeinde anzuzeigen.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Weitenhagen oder ihrem Beauftragten an dem Nutzungsgegenstand einschließlich der überlassenen Einrichtungen, Geräte, Ausstattungsgegenstände und Zugangswege durch die Nutzung entstehen. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

Der Nutzer stellt sowohl die Gemeinde Weitenhagen als Eigentümer als auch dessen Beauftragten von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Gäste, Mitglieder, Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume, Ausrüstungsgegenstände oder den Zugängen zu den Räumen sowie Anlagen des Objektes stehen.

Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Weitenhagen und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Gemeinde Weitenhagen und deren Bedienstete. Dieser Verzicht auf eigene Haftungsansprüche bzw. Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gilt auch gegenüber dem Beauftragten der Gemeinde.

Behrenwalde, .....

.....  
Vermieter

.....  
Nutzer